

Kindersicherheit auf dem Abenteuerspielplatz Bauernhof

Jahr für Jahr verunglücken immer noch mehrere Kinder auf landwirtschaftlichen Betrieben tödlich oder ziehen sich schwere Verletzungen zu. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL hat mit einer Vortragsserie auf die Gefahren aufmerksam gemacht.

Martin Ulrich*

Grundsätzlich erwarten alle von einem sicheren und einladenden Bauernhof, dass er Massnahmen trifft, die alle Personen im Betrieb schützen. Die BUL hat minimale Sicherheitsanforderungen definiert. Ihr Augenmerk richtet sich auf die Hauptgefahren im Betrieb. Da im Landwirtschaftsbetrieb sehr dynamisch mit dauernd wechselnden Arbeitsplätzen gearbeitet wird, sind die Anforderungen an alle sehr hoch. In keinem andern Beruf ist es zudem so, dass Kinder schon früh in die Arbeitsprozesse eingebunden werden. Es ist eine Arbeitswelt, die den Kindern in ihrer Entwicklung sehr viel bringen kann, aber auch gefährlich ist. Das Gesetz kennt keine eigentlichen Vorschriften, was ein Landwirt mit den Kindern tun soll oder darf. Es gibt nur Mindestaltersbestimmungen im Arbeitsrecht für den Fall, dass zum Beispiel Landdienstler oder Aushilfen im Betrieb beschäftigt werden. Die Unfälle passieren aber oft mit Kindern beim Spielen im Betrieb, unter anderem mit Kameraden.

Thema Kindersicherheit dauernd ansprechen

Die BUL berücksichtigt in ihren Tipps, dass eigene und fremde Kinder ganz andere Regeln brauchen. Wichtig ist auch, wo im Betrieb sie sich aufhalten. Es ist ein grosser Vorteil, wenn der Aufenthaltsbereich der Kinder sich nicht inmitten des Betriebes befindet. Die Kinder sollten sich auf einem separaten Spielplatz tummeln können. Den Betriebsleiterinnen und -leitern, Eltern, Grosseltern und Angestellten wird geraten, möglichst oft über das Thema Kindersicherheit zu sprechen. Mithilfe von Checklisten können sie mögliche Gefahren erkennen. Zudem gilt, dass die Betriebsleiter ihre Betriebe bestens kennen und eigentlich wissen müs-

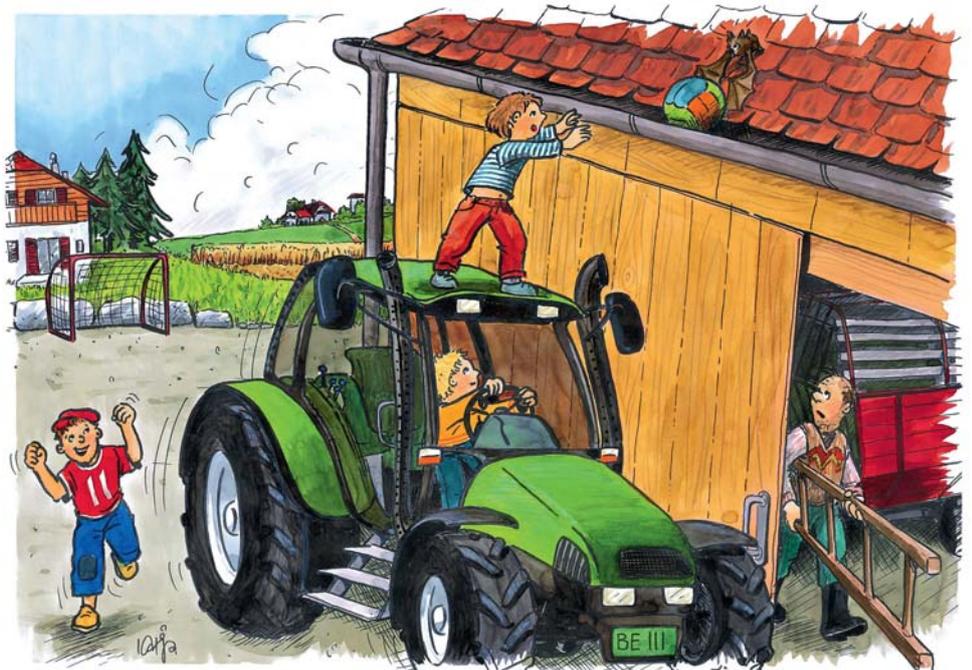
sen, wo die Gefahren liegen. Aber die Motivation, diese Mängel zu beheben, ist nicht immer vorhanden. Problematisch wäre es, jemandem einen Vorwurf zu machen, denn Kinder reagieren spontan und ungeplant und ihre Merkfähigkeit ist sehr eingeschränkt.

Vorbildfunktion wahrnehmen

Erwachsene als Vorbilder können sich zunutze machen, dass Kinder spielerisch wahrnehmen und begeisterungsfähig sind. Wenn also zum Beispiel der Vater, wo nötig, immer einen Gehörschutz trägt, werden die Kinder auch einen Gehörschutz tragen wollen. Das negative Gegenbeispiel wäre, wenn er in laufende Maschinen greift, um etwas zu entfernen oder zu putzen, was die Kinder dann früher oder später auch versuchen werden. Der Aufenthaltsbereich der Kinder ist klar zu definieren und wenn nötig zu

kennzeichnen. Zugänge wie Leitern, Laufstege und Treppen sollen dem Alter der Kinder entsprechend gesichert oder abgesperrt werden. Zur Information auswärtiger Eltern können Hausordnungen oder Warntafeln angebracht werden. Es sollten klare Regelungen getroffen werden. Feuerzeuge sind verboten, und kein Kind darf unbeaufsichtigt auf einen Traktor gelassen werden. Kinder bis sieben Jahre müssen in einem Sitz gesichert mitgeführt werden, die älteren Kinder auf einem Platz, an dem sie überwacht und angemessen gesichert sind. Für Kinder gilt: Anleiten! Üben! Erklären!

Eine gutes Beispiel sind Sichtzonen von Fahrzeugsitzen aus. Dazu sind verschiedene Fahrzeuge des Betriebs auf einen Platz abzustellen. Jetzt kann man den Kindern zeigen, von wo aus der Fahrer überhaupt eine Chance hat, die Kinder zu sehen. Das ist bei einem Hoflader anders als bei



Ein Bauernhof ist ein paradiesischer Kinderspielplatz und gerade wegen zahlreicher Möglichkeiten und Gelegenheiten zugleich ein grosser Gefahrenquell. (Illustration: BUL)

* Sicherheitsberater BUL



Die Gruppe Kinder ist zum Picknick brav vereint und wird bald wieder für Erkundungen auseinanderstieben.

einem Traktor oder einem Stapler. Präventiv sollte man die Kinder mit Leuchtwesten, Leuchtbändern oder Reflexkleidern ausrüsten. So sieht man sie besser, und die meisten Kinder sind stolz, «leuchtend» durch die Gegend ziehen zu können. Zudem sollten Erwachsene ihre Arbeiten so organisieren, dass sie möglichst vorwärtsfahren können, denn die meisten Unfälle passieren beim Rückwärtsfahren.

Buben unter vier Jahren am meisten gefährdet

Zwei Drittel der Kinder, die tödlich verunglücken, sind Buben unter vier Jahren, meistens durch Überfahren. Selten trifft es Mädchen und generell Kinder ab zwölf Jahren. Schwere Verletzungen passieren durch Antriebe und bei Klemmstellen von unüberwachten Hofmaschinen, wie GÜlpumpen, Rührwerken, Entmistungsanlagen oder Rolltoren. Diese Antriebe oder Klemmstellen müssen vor einem möglichen Zugriff geschützt sein. Demontierte Doppelräder und Anbaugeräte oder Heckstapler müssen gegen Umsturz gesichert sein. Tiere sind unberechenbar – Stiere, Eber, Schaf- oder Ziegenböcke, Hengste, also die meisten männlichen Tiere, sollen nicht mit den Kindern in Kontakt kommen, denn sie sind keine Streicheltiere! Bodenbeläge sollen trittfest und rutschhemmend ausgeführt sein.

Handläufe werden geschätzt

An sämtlichen erreichbaren Absturzkanten müssen im direkten Zugangsbereich Geländer kindersicher ausgeführt sein, das heisst senkrechte Latten, Gitterstäbe oder gespannte Drähte mit maximal 12 cm Abstand. Treppen mit mehr als vier Stufen sind mit Handläufen auszurüsten.



Kinder bis sieben Jahre müssen in einem Sitz gesichert mitgeführt werden.

Diese werden übrigens von Jung und Alt geschätzt und genutzt. Die Treppenöffnungen sind mit kindersicheren Geländern zu umwehren. Abdeckungen von Gruben müssen trittfest und befahrbar sowie rutschhemmend ausgeführt sein. Sie dürfen nicht von Kindern entfernt werden können. Offene Güllebehälter müssen mit einem stabilen, kindersicheren Zaun von mindestens 1,8 m eingefasst werden. Für Gewässer genügt ein kindersicherer Zaun von 110 bis 120 cm. Bei leeren Silos sind die untersten Türen kindersicher zu verschliessen. Der Zugang zu Hochsilos ist durch Aufhängen der Leiter zu verwehren. Personentransporte dürfen nicht durchgeführt werden.

Aufsichtspflicht klar regeln

Die Aufsichtspflicht soll klar geregelt werden. Sind Gäste auf ihrem Betrieb, müssen die Eltern ihre Kinder beaufsichti-

Checkliste Kindersicherheit



Wer seinen Betrieb umfassend analysieren möchte, kann die «Checkliste Kindersicherheit» der BUL zur Hand nehmen und Punkt für Punkt im Betrieb kontrollieren. Sie ist gratis erhältlich (www.bul.ch). Es gibt auch einen Ordner «Landwirtschaftliche Unfallverhütung». Darin sind viele nützliche Informationen vorhanden. Er sollte in keinem Betrieb fehlen. Fragen werden gerne telefonisch (062 739 50 40) oder an Ort und Stelle beantwortet.

gen. Diese müssen aber mittels Hausordnung, Hinweisen oder Warntafeln darüber informiert werden, was sie sollen und dürfen. Werden die Kinder bei Anlässen mit Kinderhort in die Obhut Erwachsener übergeben, sind diese als Aufsichtspersonen für die Sicherheit der Kinder zuständig. Vergewissern sollte man sich als Betriebsleiter, was die Betriebs-Haftpflichtversicherung in Sachen Kinderunfälle versichert. Denn grundsätzlich kann man die Haftpflicht nicht ablehnen, wenn im eigenen Betrieb oder mit einem Tier des eigenen Betriebs etwas passiert. Dem Betriebsleiter bleibt nur zu beweisen, dass er alles getan hat, um grobfahrlässiges Handeln auszuschliessen. ■



Die Aufsichtsperson muss wissen, wo die Kinder sind; Kleber der BUL weisen auf die Aufsichtspflicht hin.